

LANDES-SCHÜTZENVERBAND FÜR NIEDERÖSTERREICH



SONSTIGE BESCHLÜSSE

Stand 10.04.2016

SONSTIGE BESCHLÜSSE

Allgemeines:

- AI 1. Bei Veranstaltungen der Bezirke und des LSVNÖ ist das Führen von Faustfeuerwaffen zu unterlassen. (7.10.1972)
- AI 2. Der LSR wird sich in Zukunft mit Vorkommnissen bei Preisschießen nicht mehr befassen, zuständig sind die Vereine. (23.6.1973)
- AI 3. Bei Landesmeisterschaften dürfen keine Bezirksmannschaften antreten. (10.12.1974)
- AI 4. Der Landesschützenkönig wird weiterhin bei den Bezirksmeisterschaften LG und LP geschossen. (27.6.1986)
- AI 5. Landesschützenkönig, Aufwertung LP gegenüber LG mit dem Faktor 2,4. (8.10.1989)
- AI 6. Die Verlängerung von Kampfrichterausweisen ist in den Leitlinien für Kampfrichter und Kampfrichterausbildung des ÖSB seit dem 15.09.2007 unter Pkt. 3.7.2 geregelt. Die Kampfrichterausweise werden nur mehr vom ÖSB verlängert. (15.10.2011)
- AI 7. Weiterführung der Jugendförderung bis auf weiteres. (14.09.1996)
- AI 8. Die grüne Mitgliedskarte wird nur noch für Jugendschützen und Mitglieder ohne NÖ-Schützenpass ausgestellt. (25.10.1997)
- AI 9. Ehrenzeichen gibt es erst ab der Schützenklasse Junioren. (13.12.1997)
- AI 10. Landesschützenratsitzungen werden abwechselnd in den Schützenbezirken abgehalten. (13.12.1997)
- AI 11. Die Verteilung von Schriftstücken ist im Formular „Verteiler “ geregelt. (13.12.1997).
- AI 12. Die Mindestnenn gelder betreffen nur Landes- und Bezirksmeisterschaften. (14.03.1998)
- | Mindestnenn gelder: | Land | Bezirk | |
|----------------------------|---------|---------|--------------|
| 40/60 Schuss Bewerbe | € 10,-- | € 7,-- | |
| 120 Schuss Bewerbe | € 13,-- | € 10,-- | |
| Jugend, Jungsch., Junioren | € 0,-- | € 0,-- | (06.09.2014) |
| Mannschaften | € 13,-- | € 9,-- | |
| Vorderlader | € 18,-- | € 14,-- | |
| SGKP | € 26,-- | € 21,-- | (22.03.2003) |
| FFWGGK/PPC 1500 | € 21,-- | € 14,-- | (22.03.2003) |
- AI 13. Der LSV beschickt keine internationalen Bewerbe und übernimmt auch keine Aufgaben, die dem ÖSB zustehen. Ausnahmen gibt es nur auf Beschluss der EVL. (13.03.1999).
- AI 14. Die Freigabe von Schützen bzw. eine Übernahme aus einem anderen Bundesland kann nur ganz oder gar nicht erfolgen. Einen Teilübertritt für einzelne Waffengattungen gibt es in Zukunft nicht mehr. (13.03.1999)
- AI 15. Bei allen Landes- und Bezirksbewerben kann nur mit gültigem Schützenpass teilgenommen werden. Ausnahmen: Gruppe D der Sportpistolenliga und alle Jugendbewerbe; hier genügt die grüne Karte. Am Bewerb Schützennadel kann jeder teilnehmen. (13.03.1999) (25.09.2010)
- AI 16. Der LSVNÖ ernennt in Abänderung eines Antrages von Landessportleiter Josef Gerik das Schützenhaus Mank-Textingtal zum „Jugend-Wettkampf- und Trainingszentrum des NÖ-Landesschützenverbandes. (25.3.2000; Beurkundung am 6.10.2001)
- AI 17. Bei Landesschützertagen sollen die „Pagen“ den Landesschützenkönig im Festzug begleiten. (25.3.2000)
- AI 18. Mit Wirkung 01.01.2002 werden die Mitgliedsbeiträge des Verbandes mit € 10,- und € 5,- (Jugend) beschlossen. (07.10.2000) – Neuer Beschluss unter AI 31 u. AI 32.
- AI 19. Der SV Hollabrunn 1716 ist Trainingszentrum Gewehr des LSVNÖ unter der Bedingung ernannt, dass dem LSVNÖ daraus keinerlei Kosten und/oder Verpflichtungen erwachsen. (16.12.2000)
- AI 20. Festlegung der €-Preise - gültig ab 01.01.2002: (16.12.2000)
- | | | |
|----------------|---------------------------|---------------------|
| Schützenpässe: | Ausstellung | € 8,-- |
| | Ausstellung + Jahresmarke | € 20,--(21.02.2009) |
| | Umschreibung | € 8,-- |
- Neuer Beschluss unter AI 43.
- AI 21. Dem Landesschriftführer wird die Möglichkeit zur alljährlichen Abrechnung der anfallenden Kosten für die Betreuung der Homepage des LSVNÖ eingeräumt. (07.04.2001)

- AI 22. Stundensätze neu für Lehrwarte und Trainer (25.09.2010).
- | | |
|-----------|---------|
| Lehrwarte | € 18,-- |
| Trainer | € 25,-- |
- AI 23. Festlegung eines Tagsatzes als Miete für die verbandseigene Ringlesemaschine:
Es wird neben den Kosten für die Bedienungsperson (Taggeld) ein Betrag von € 35,--/Tag tariflich festgelegt. (21.09.2002)
- AI 24. Ab 2004 ist für eine Startberechtigung für verschiedene Vereine des LSVNÖ zur Teilnahme an Landesbewerben für jeden dieser Vereine ein eigener Schützenpass notwendig. (22.03.2003)
- AI 25. Die Rechnungsprüfer werden zu den Sitzungen des Landesschützenrates eingeladen. (02.10.2005)
- AI 26. Kilometergeld ab 01.01.2006:
- | | | |
|------------------------|--------|---------------------------|
| Letztverbraucherliste: | € 0,15 | + Taggeld |
| Verbraucherliste: | € 0,28 | kein Taggeld (25.02.2006) |
- AI 26a Verpflegskostenzuschuss (Taggeld) € 25,- je Tag (06.09.2014)
- AI 27. Ernennung zum Ehrenmitglied des LSVNÖ von Frau Ottilie Halbweis. (24.02.2007)
- AI 28. Änderung des § 7 der Satzungen: Austritt aus dem LSVNÖ. (24.02.2007)
- AI 29. Verlegung des Sitzes des Landesschützenverbandes für NÖ von Stockerau in die Marktgemeinde Grafenwörth. (24.02.2007)
- AI 30. Bei Jugendbewerben (NÖ-Jugendcup, Jugendlandesmeisterschaft) ist in den von den jugendlichen Teilnehmern benützten Räumen für die Einhaltung des Rauchverbotes zu sorgen. (19.07.2008)
- AI 31. Erhöhung des Jahres-Mitgliedsbeitrag des LSVNÖ mit Wirkung vom 01.01.2010 von € 10,- auf € 12,- (21.02.2009) Neuer Beschluss unter AI 42.
- AI 32. Erhöhung des Jahres-Mitgliedsbeitrags auf € 6,- (50% d. JMB) (10.10.2009) für die
- Jugendklasse A
 - Jugendklasse I und
 - Jugendklasse II
 - Neuer Beschluss unter AI 42.
- AI 33. Einführung des neuen Logos LSVNÖ. (21.02.2009)
- AI 34. Senioren 3-Schützen müssen für die Teilnahme an Landes- und Bezirksmeisterschaften einen gültigen Schützenpass vorweisen können. (25.09.2010)
- AI 35. Errichtung eines Leistungszentrums Jugend/Junioren beim HSV St. Pölten. (11.02.2012)
- AI 36. Aufnahme der Disziplin Ordonnanzwaffen in die NÖLSCHO. (25.02.2012)
- AI 37. Erhöhung des Taggeldes auf € 25,-- (06.09.2014)
- AI 38. Bei Bewerben des LSV NÖ wird von Jugend,- Jungschützen und Junioren kein Startgeld eingehoben. (06.09.2014) Beschluss aufgehoben bei der LSR-Sitz am 02.04.2016 in Tattendorf.
- AI 39. Der Vorderschaft des Gewehres oder der Pistolengriff darf mit keiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. (31.01.2015)
- AI 40. Bei Bewerben des LSV NÖ dürfen Senioren 3 Pistolenschützen Straßenkleidung tragen. (31.01.2015)
- AI 41. Umbenennungen der Bezirksschützenbünde:
1. Bezirksschützenbund **Waldviertel**
 2. Bezirksschützenbund **Weinviertel**
 3. Bezirksschützenbund **Thermenregion**
 4. Bezirksschützenbund **Traisental**
 5. Bezirksschützenbund **Ötscherland**
 6. Bezirksschützenbund **Alpenland**
- (31.01.2015)
- AI 42. Erhöhung des Jahres – Mitgliedbeitrages des LSV NÖ von € 12,- auf € 15,- mit Wirkung ab 01.01.2017 Jugend A, Jugend 1, Jugend 2 von € 6,- auf € 7,50 (50% v. JMB) (09.04.2016)
- AI 43. Erhöhung der Gebühr für Ausstellung des Schützenpasses auf € 15,- mit sofortiger Wirkung. (09.04.2016)

Zur Durchführung durch die Landessportleiter:

- Ls 1. In allen Klassen besteht eine Mannschaft aus 3 Startern, ausgenommen VL. (10.09.1983)
- Ls 2. Unentschiedenheitsregelung bei Fernwettkämpfen: ringgleich = unentschieden. (08.04.1989)
- Ls 3. Änderungen von bestehenden Wettkämpfen sind dem LSR zur Genehmigung vorzulegen.
- Ls 4. Alle Ausschreibungen sind vor ihrer Aussendung dem LOSM vorzulegen. (25.07.1992)
- Ls 5. Finale gibt es nur in Bewerbungen und Klassen wie in den ISSF Regeln vorgesehen. (13.12.1997).
- Ls 6. Ein Zusammenziehen von Klassen in den Ausschreibungen ist möglich und wünschenswert. (13.12.1997)
- Ls 7. Ausgeschriebene Klassen können nicht zusammengezogen oder geteilt werden. (13.12.1997)
- Ls 8. Einführung einer Männerklasse mit 40 Schuss bei LG und LP. (13.12.1997)
- Ls 9. Bei Landesschützenratssitzungen, Budgetsitzungen und Mitgliederversammlungen sind von den Sportleitern nur Kurzberichte (ohne Ergebnisse) vorzutragen. Ausführliche Berichte mit Ergebnissen sind dem Protokoll beizulegen. (13.12.1997)
- Ls 10. Einführung des Bewerbes IPSC Großkaliber Standard. (13.12.1997)
- Ls 11. Einführung des Bewerbes LP 5. (13.12.1997)
- Ls 13. Jede Landesmeisterschaft muss vom zuständigen LSpL durchgeführt werden. Sollte dieser verhindert sein, so vertritt ihn ein Mitglied der Verbandsleitung. Alle anderen Landesbewerbe können an geeignete Vereine vergeben werden, wobei auch hier die Einhaltung der geltenden Vorschriften gewährleistet sein muss. Alle Landesbewerbe liegen in der Verantwortung des jeweiligen LSpL. (13.12.1998)
- Ls 14. Schützen müssen beim Wettkampf anwesend sein. Ein Wert von Ergebnissen, die an anderen Orten geschossen wurden, ist nicht zulässig, ausgenommen Rundenwettkämpfe, die zur gleichen Zeit an zwei Orten stattfinden. In Ausnahmefällen können Ergebnisse anerkannt werden, die zur gleichen Zeit bei Bewerbungen oder Trainingskursen erzielt werden, zu denen der Österreichische Schützenbund Schützen einberufen hat. (13.03.1999)
- Ls 15. Den Senioren 3 werden bei Bundesbewerben außer dem Startgeld keine Kosten ersetzt. (13.03.1999)
- Ls 16. Bei Qualifikationen ist eine stichprobenartige Waffen- und Bekleidungskontrolle durchzuführen. (19.9.1999)
- Ls 17. Es dürfen keine Werbeleisten auf den Ausschreibungen und Ergebnislisten aufscheinen. (7.10.2000)
- Ls 17a. In der Wertungsklasse Senioren 3 wird in der Disziplin Luftpistole mit „Stehend aufgelegt“ (am Handgriff!) ein neuer Bewerb geschaffen! (11.10.2003)
- Ls 17b. In allen Wertungsklassen wird die Disziplin Gewehr 50m stehend frei 40 Schuss neu eingeführt! (11.10.2003)
- Ls 18. Alle Mitarbeiter erhalten bei Landesbewerben einen Fahrtkostenzuschuss (Km-Geld: Kilometerrundung bei Gesamtkilometern bis 4 km hinunter, ab 5 km hinauf) und einen Verpflegskostenzuschuss (Taggeld). Einheitliche Regelung für alle Landesveranstaltungen aller Waffengattungen. (08.10.2005, 25.09.2010)
- Ls 19. Wenn von einem LSpL zu einem Wettkampf eine Gemeinschaftsfahrt mit Bus oder Bahn organisiert wird, erhalten die Schützen außer dem Kilometergeld zum Treffpunkt keine Fahrtkostenvergütung bezahlt. Schützen, die selbst zum Wettkampfort fahren, erhalten keine Fahrtkostenvergütung. (16.12.2000)
- Ls 20. Bei allen Ausschreibungen von Bewerbungen ist darauf hinzuweisen: „Geschossen wird nach ISSF (IAU, IPSC, MLAIC), ÖSchO und nach der NÖLSCHO!“ (12.12.2000)
Hinweis/Zusatz auf allen künftigen Ausschreibungen zur Absicherung der Konformität:
„Für alle Details, die in dieser Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten die Bestimmungen der ISSF-Regeln (IAU, IPSC, MLAIC), ÖSchO und der NÖLSCHO.“
- Ls 21. Jeder vom LSVNÖ einberufene Schütze erhält einen Fahrtkostenzuschuss (Km-Geld) und einen Verpflegskostenzuschuss (Taggeld). Ausgenommen sind Senioren 3, sie erhalten nur das Startgeld. (25.02.2006, 25.09.2010)
Sonderregelung für Länderkämpfe in NÖ: Schützen, die vom LSV NÖ zu Länderkämpfen in Niederösterreich einberufen werden, erhalten nur das Taggeld (keinen Fahrtkostenersatz). (09.02.2008)
- Ls 22. Um einen Jahresabschluss zu ermöglichen, sind vom LSpL folgende Termine einzuhalten:
- bis 15.9. alle Bewerbe abgeschlossen

- bis 31.12. alle Abrechnungen beim LV Kassier (20.09.2003)
 - bis 31.12. alle Berichte LSpL beim LOSM (20.09.2003)
- Ls 23. Bei Einberufungen zum Training durch den LSVNÖ übernimmt dieser die Standgebühren. Für Jugend- und Jungschützen sowie Junioren wird auch Taggeld und km-Geld bezahlt. Ab der allgemeinen Klasse wird weder Tag- noch Km-Geld bezahlt. (11.10.2008)
- Ls 24. Nach beendetem Fernwettkampf werden Ehrenpreise (Wimpel, Pokale, Metallteller etc.) nur an eine Klassensiegermannschaft vergeben. (15.07.2013)
- Ls 25. Klasseneinteilung in den Disziplinen IPSC u. CAS. (10.10.2009) – s. NÖLSCHO.
- Ls 26. Aufnahme der Klasse Senioren 3 in der Disziplin FFW-GK. (25.09.2010) – s. NÖLSCHO.
- Ls 27. Landesmeisterschaften für Luftwaffen, ausgenommen LG Stellungsbewerbe, werden ab 2015 nur auf elektronischen Anlagen geschossen. (01.02.2014)

Zur Durchführung durch die Vereine:

- Ve 1. Jeder Verein muss als Schützenverein bei der Behörde gemeldet sein, er muss sich an den Meisterschaften beteiligen. (8.10.1977)
- Ve 2. Jeder Vereinsfunktionär muss einen gültigen NÖ-Schützenpass besitzen. (15.4.1978)
- Ve 3. Wenn ein Verein seinen Namen ändert und dadurch bei der Bezirkshauptmannschaft eine Änderung der Satzungen notwendig ist, wird dieser Verein als neuer Verein gewertet und es müssen die Schützenpässe umgeschrieben werden. (7.10.1978)

ERLÄUTERUNGEN ZU SCHÜTZENPÄSSEN

Antrag auf Schützenpass

- Antragsformular genau und vollständig ausfüllen.
- Entsprechende Beträge mit Originalzahlschein an LV Kassier einzahlen.
- Antragsformular mit Passbild (mit Namen auf der Rückseite) und Einzahlungsbestätigung (oder Kopie davon) an den Landesoberschützenmeister senden.

Umschreibung von Schützenpässen

- Antragsformular mit Änderungswünschen genau und vollständig ausfüllen.
- Entsprechende Beträge mit Originalzahlschein an LV Kassier einzahlen.
- Antragsformular mit Einzahlungsbestätigung (oder Kopie davon) und Schützenpass an den Landesoberschützenmeister senden.

Anmeldung von neuen Mitgliedern ohne Schützenpass

- Name, Adresse und Geburtsdatum des Neumitgliedes, Verein, Vereinsnummer.
- Entsprechende Beträge mit Originalzahlschein an LV-Kassier einzahlen.

Schützen, die zu Wettkämpfen fahren und den Schützenpass noch nicht erhalten haben, benötigen eine vereinsmäßig gezeichnete Bestätigung „Passantrag eingereicht“, da bei allen Bezirks- und Landesbewerben nur mit einem gültigen Schützenpass mit Jahresmarke teilgenommen werden kann.

ERLÄUTERUNG ZU ÜBERTRITTEN

Da es immer wieder zu Problemen bei Vereinsübertritten innerhalb unserer Verbandsvereine kommt, geben wir hier eine genaue Erläuterung dazu.

Folgende Vorgangsweise ist erforderlich:

Übertritt zu den Terminen laut der Österr. Schießordnung:

- a) Schriftliche Kündigung beim alten Verein bis zum 1. April oder 1. Oktober. Das heißt, Eintreffen der Kündigung bei dem Verein, von dem ein Schütze ganz oder nur mit einzelnen Waffengattungen weggehen will, bis zum 15. März oder 15. September.
Eine Freigabe des Vereines, von dem ausgetreten wird, ist nicht erforderlich.
- b) Schützenpassumschreibung über den neuen Verein beantragen.
Kopie des Kündigungsschreibens beilegen.

Übertritt nach Vereinbarung:

- a) Schriftliche Kündigung beim alten Verein, von dem ein Schütze ganz oder nur mit einzelnen Waffengattungen weggehen will.
- b) Schriftliche Freigabe des Vereines, vom dem ganz oder nur mit einzelnen Waffengattungen ausgetreten wird.
- c) Schützenpassumschreibung über den neuen Verein beantragen.
Kopie des Kündigungsschreibens und der Freigabe beilegen.

Übertritt von oder zu einem anderen Landesverband:

- a) Schriftliche Freigabe des Landesoberschützenmeisters des Verbandes, von dem weggegangen wird (wird in Niederösterreich nur in Ausnahmefällen erteilt). Der Schützenpass muss vorher abgegeben werden.
- b) Es kann nur ganz (für alle Waffengattungen) von oder nach Niederösterreich übergetreten werden. (13.03.1999)

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für das Jugendschießen mit dem **Luftgewehr** und mit der **Luftpistole**

Teilnahmeberechtigt: Sind Jugendschützen männlich oder weiblich, die im laufenden Jahr noch nicht 16 Jahre werden, bei einem NÖ Schützenverein gemeldet sind und den gültigen Mitgliedsausweis (Grüne Karte) oder den Schützenpass des Landes-Schützenverbandes für NÖ haben.

Klasseneinteilung und Stellung:

Luftgewehr: **Jugendklasse A** bis 11 Jahre **stehend aufgelegt**
 Jugendklasse 1 12 bis 13 Jahre **stehend aufgelegt**

Das Auflegen der Waffe ist nur am Schaft auf der vorhandenen Auflagevorrichtung erlaubt. (Eigene Auflagevorrichtungen sind nicht zugelassen.) Die Stützhand muss hinter der Gewehrauflage und vor der Abzugshand sein, sie darf die Gewehrauflage nicht berühren. Der Vorderschaft des Gewehrs darf nicht in seitlicher Richtung gegen die Gewehrauflage gedrückt werden.

Die Fußstellung muss jener Stellung entsprechen, welche bei **stehend frei eingenommen wird**. Der vordere Fuß darf die Feuerlinie nicht berühren.

Jugendklasse 2 14 bis 15 Jahre **stehend frei**

Der vordere Fuß darf die Feuerlinie nicht berühren.

Luftpistole: **Jugendklasse 1** bis 13 Jahre **stehend aufgelegt**

Das Auflegen der Waffe darf nur am Pistolengriff auf der vorhandenen Auflagevorrichtung erfolgen und darf mit keiner Kante gegen die Auflage gedrückt werden (Eigene Auflagevorrichtungen sind nicht zugelassen.) Die Hände dürfen die Auflagevorrichtung bzw. den Schießtisch nicht berühren. Die Pistole darf seitlich nicht an die Auflagevorrichtung angelehnt werden. Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden.

Die Fußstellung muss jener Stellung entsprechen, welche bei **stehend frei eingenommen wird**. Der vordere Fuß darf die Feuerlinie nicht berühren.

Jugendklasse 2 14 bis 15 Jahre **stehend frei**

Der vordere Fuß darf die Feuerlinie nicht berühren.

Betreuung: Die Betreuung der Jugendschützen **bis 13 Jahre** durch entsprechende Personen des jeweiligen Vereins ist bindend vorzuschreiben. Jeder Verein sollte mindestens einen Verantwortlichen für die Schützen bestellen. Der Jugendliche muss den Schießablauf ohne fremde Hilfe bewerkstelligen. Dem Betreuer ist es gestattet, die Auflage und die Visierung einzustellen, **die Betreuung am Stand endet 5 Minuten vor Startbeginn**.

Ein Betreuer darf nur drei Jugendschützen gleichzeitig am Schießstand betreuen. Erst wenn der letzte der drei Jugendschützen den Schießstand verlassen hat, darf der Betreuer mit dem nächsten Jugendschützen den Schießstand betreten.

Bei der Jugendklasse 2 gibt es keine Betreuung am Schießstand.

Den Anordnungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Das Verlassen des Standes während eines Bewerbes ist der Standaufsicht unbedingt zu melden. Treten bei einem Jugendschützen Probleme auf, z. B. mit der Waffe, ist dieser Umstand der Standaufsicht zu melden; diese entscheidet sodann alles Weitere.

Waffen: Diese müssen den ISSF Regeln entsprechen.

Jeder Bewerb wird nach der **ÖSCHO** und der **NÖLSCHO** durchgeführt.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Wettkämpfe auf **Bezirks- und Landesebene**, ihre Einhaltung ist von den Verantwortlichen zu kontrollieren.

Alle bisher in NÖ erschienenen Durchführungsbestimmungen für das Jugendschießen mit den Luftwaffen verlieren mit dieser aktualisierten Durchführungsbestimmung ihre Gültigkeit.